

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****38**19. September 2009
63. Jahrgang
Seiten 1773-1820**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1773

Prof. Dr. Udo Reifner, Hamburg
Die Höhe der Entschädigung bei vorfälliger Tilgung
von Immobiliarkrediten

Seite 1784

Rechtsanwalt Dr. Christian Schmitt, Frankfurt a.M.
Praktische Probleme der Mehrfachvertretung, § 181
2. Alt. BGB, in Unternehmen

Seite 1790

BFH, 12.3.2009
Zur Haftung eines inländischen Kreditinstituts für
die Erbschaftsteuer eines im Ausland wohnenden
Erben

Seite 1794

OLG Celle, 1.7.2009
Zum Umfang der Aufklärungspflicht über Rück-
vergütungen bei Beteiligung an Medienfonds;
zur Anrechnung von außergewöhnlich hohen
Steuervorteilen auf den erlittenen Schaden

Seite 1798

BGH, 20.7.2009
Zum Erstattungsanspruch der GmbH ge
durch Verwertung einer Gesellschaft
Rückzahlung eines Bankdarlehens
tung freigewordenen Bürgen, w
schaft eigenkapitalersetzende
(„Altfall“)**60 Jahre**
WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Prof. Dr. Udo Reifner, Hamburg
Die Höhe der Entschädigung bei vorfälliger Tilgung von Immobiliarkrediten 1773
- Rechtsanwalt Dr. Christian Schmitt, Frankfurt a.M.
Praktische Probleme der Mehrfachvertretung, § 181 2. Alt. BGB, in Unternehmen 1784

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesfinanzhof 12.3.2009 Zur Haftung eines inländischen Kreditinstituts für die Erbschaftsteuer eines nicht im Geltungsbereich des ErbStG wohnhaften Erben 1790
- OLG Brandenburg 2.9.2008 Zur Frage, ob der Kontoinhaber, der bei derselben Bank sein Girokonto führen lässt sowie ein Darlehen aufnimmt, gegenüber Abbuchungen der Darlehensraten von seinem Girokonto ein Widerrufsrecht hat, sowie zum Inhalt eines etwaigen Anspruchs des widerrufenden Kontoinhabers gegen die Bank 1792
- OLG Celle 1.7.2009 Zum Umfang der Aufklärungspflicht über Rückvergütungen (kick-back-Zahlungen) bei Beteiligung an Medienfonds sowie zur Anrechnung von außergewöhnlich hohen Steuervorteilen auf den erlittenen Schaden 1794

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 27.4.2009 Zur vermögensrechtlichen Natur eines Rechtsstreits um die Wirksamkeit des Ausschlusses eines Mitglieds aus einer Genossenschaft; zur Rechtsmittelbeschwerde der unterlegenen Genossenschaft 1797
- Bundesgerichtshof 20.7.2009 Zum Erstattungsanspruch der GmbH gegen den durch Verwertung einer Gesellschaftssicherheit zur Rückzahlung eines Bankdarlehens von seiner Haftung freigewordenen Bürgen, wenn dessen Bürgschaft eigenkapitalersetzende Funktion hatte („Altfall“) 1798

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 4.6.2009 Zur Frage, wann der von dem Verkäufer eines Immobilienobjekts beauftragte Makler den für das Entstehen seines Provisionsanspruchs erforderlichen tauglichen Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages erbracht hat 1801
- Bundesgerichtshof 5.6.2009 Zu dem Anspruch auf Rückauflassung eines Grundstücks, wenn unklar ist, ob der Schuldner zu Recht oder zu Unrecht eingetragen ist 1803
- Bundesgerichtshof 23.6.2009 Zur Zulässigkeit der Erhebung, Speicherung und Übermittlung von personengebundenen Daten im Rahmen eines Bewertungsforums im Internet (www.spickmich.de) 1805

Bundesgerichtshof	24.6.2009	Zur Schätzung der Höhe des einem Versicherungsmakler – infolge unerlaubter Konkurrenztätigkeit des für ihn tätigen Versicherungsvertreters – entgangenen Gewinns („Mindestschaden“)	1811
Bundesgerichtshof	8.7.2009	Zur Frage eines sich aus der wirtschaftlichen Einheit eines Leasingvertrages mit einem Dienstleistungsvertrag ergebenden Leistungsverweigerungsrechts	1813
Wettbewerbsrecht			
Bundesgerichtshof	14.5.2009	Zur Beurteilung der Frage, ob ein Geschäftsmodell vom Verbot des Rückkaufhandels in § 34 Abs. 4 GewO erfasst wird	1815
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	9.7.2009	Keine streitwerterhöhende Aufrechnung durch den Einwand eines auf Freistellung von der Honorarforderung gerichteten Schadensersatzanspruchs wegen Verstoßes gegen § 49b Abs. 5 BRAO	1818

Bücherschau

Angela Lindfeld

Die Mistrade-Regeln – Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Stornierung von Wertpapiergeschäften im börslichen und außerbörslichen Handel

Rezensenten: Dr. Andreas M. Fleckner, LL.M. (Harvard), Attorney-at-Law (New York), Hamburg/Rechtsanwalt Christian Vollmuth, Frankfurt a.M.

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2009 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV